

## 5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1953

Stellungnahme des Innerministers zu den Anwerbungen für die französische  
Fremdenlegion

9/A.B.

zu 22/J

## Anfragebeantwortung

Zur Anfrage der Abg. Machunze und Genossen, betreffend die Anwerbung Jugendlicher für die französische Fremdenlegion, teilt Bundesminister für Inneres Helmer folgendes mit:

Walter Merkel, von dem in der an mich gestellten Anfrage die Rede ist, kam erst nach dem Krieg mit seinen Eltern aus der Tschechoslowakei nach Wien und ist nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Am 29. April 1949 hat Walter Merkel die elterliche Wohnung verlassen und fand vermutlich zu seinem Eintritt in die Fremdenlegion die Zustimmung seiner Eltern, da keine Anzeige erstattet wurde, sondern von dieser Seite lediglich die polizeiliche Abmeldung erfolgte. Der bereits vier Jahre zurückliegende Eintritt in die Fremdenlegion wurde der Behörde erst durch die auf Grund der Anfrage erfolgten Erhebungen bekannt.

Hinsichtlich der Vorsorge, dass Jugendliche nicht ohne die Zustimmung der Eltern zum Dienst in der französischen Fremdenlegion angeworben werden dürfen, ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Anwerbung zu fremden Militärdiensten nach § 92 StG. ein mit Kinkerstrafe bedrohtes Verbrechen darstellt. Die Sicherheitsbehörden haben strenge Weisung, der Verhinderung von Anwerbungen zur Fremdenlegion ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Schliesslich habe ich seinerzeit von massgeblicher französischer Seite die Zusicherung erreicht, dass Jugendliche unter 18 Jahren ohne Zustimmung der Eltern nicht angeworben werden und dass bereits in der Fremdenlegion diensttuende Jugendliche in ihre Heimat zurückgeschickt werden; das ist auch bereits in zahlreichen Fällen geschehen. Die erste Zusicherung ist allerdings dadurch problematisch geworden, dass im Zuge einer kürzlich erfolgten Verschärfung der einschlägigen französischen Gesetze die Aufnahmestellen nicht mehr gehalten sind, die Altersangaben der Aufnahmewerber zu überprüfen.

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1953

Im übrigen müssen alle Strafsanktionen und Zusicherungen wirkungslos bleiben, wenn nicht auch die Eltern ihre Autorität einsetzen, um ihre Kinder vor derartigen unüberlegten Schritten zu bewahren. Es ist leichter, durch elterliche Aufsicht und Aufklärung Jugendliche von dem Eintritt in die Fremdenlegion abzuhalten, als nach erfolgtem Eintritt durch behördliche Schritte die Rückführung zu erreichen.

Ich bemüte daher die Gelegenheit, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer, wie überhaupt alle Personen, die Gelegenheit haben, auf unserer männlichen Jugend Einfluss zu nehmen, nachdrücklichst aufzufordern, abenteuerlichen Jugendlichen die Illusionen, die sie mit der Fremdenlegion verbinden, zu zerstören und damit den Kampf der Sicherheitsbehörden gegen Verluste unserer Jugend für die Interessen eines fremden Staates zumindest vorbeugend auf das tatkräftigste zu unterstützen.

Ich selbst werde keine Gelegenheit versäumen, beim französischen Hochkommissär gegen die Anwerbung von Österreichern, insbesondere jugendlichen Alters, zur französischen Fremdenlegion ernste Vorstellungen zu erheben.

-.-.-

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1953

Im übrigen müssen alle Strafsanktionen und Zusicherungen wirkungslos bleiben, wenn nicht auch die Eltern ihre Autorität einsetzen, um ihre Kinder vor derartigen unüberlegten Schritten zu bewahren. Es ist leichter, durch elterliche Aufsicht und Aufklärung Jugendliche von dem Eintritt in die Fremdenlegion abzuhalten, als nach erfolgtem Eintritt durch behördliche Schritte die Rückführung zu erreichen.

Ich bemüte daher die Gelegenheit, Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer, wie überhaupt alle Personen, die Gelegenheit haben, auf unserer männlichen Jugend Einfluss zu nehmen, nachdrücklichst aufzufordern, abenteuerlichen Jugendlichen die Illusionen, die sie mit der Fremdenlegion verbinden, zu zerstören und damit den Kampf der Sicherheitsbehörden gegen Verluste unserer Jugend für die Interessen eines fremden Staates zumindest vorbeugend auf das tatkräftigste zu unterstützen.